

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0245/16	11.10.2016
zum/zur		
A0079/16 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Stadtratsfraktion und DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Maßnahmeplan gegen Falschparkende		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.11.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		19.01.2017
Stadtrat		23.02.2017

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 18.08.2016 gestellten Antrag in geänderter Fassung

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 4.Quartal 2016 einen Maßnahmenplan zur signifikanten Reduktion von den Verkehr behindernden Falschparkenden in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Erkenntnisse aus der Beantwortung der Anfrage F0237/12 der Fraktion CDU/BfM vom 08.11.2012 – Behinderung der MVB durch Falschparker – mit einbezogen werden. Die Zielstellung soll die deutliche Verminderung der durch Falschparkende verursachten Verspätungen der MVB sowie der allgemeinen Behinderung von Verkehrsteilnehmenden (Fußverkehr, Radverkehr, Straßenbahnverkehr) durch verkehrs- und regelwidrig auf Gehwegen, Rad- und Straßenverkehrsanlagen parkende und haltende Kfz sein. Der Maßnahmenplan ist in Kooperation mit der Polizei, der MVB, dem SOD, dem ADFC, Vertreter*innen des Stadtrates und nach Bedarf weiteren Akteuren zu erarbeiten sowie mit SMART-Zielen (S: spezifisch, M:messbar, A:aktionsorientiert, R:realistisch und T:terminiert) zu versehen.“*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Thematik des Falschparkens bezieht sich auf Verstöße gegen die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Im Rahmen der personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraumes werden jedes Jahr durchschnittlich rund 20.000 Verstöße erfasst, welche zu den im Maßnahmenplan genannten Tatbeständen (auch Parken auf Geh-/Radwegen und vor Bordsteinabsenkungen) gehören. Um bei der Erfassung der sogenannten Bagatelverstöße (bis 55 Euro/Verwargelder) einen noch größeren erzieherischen Effekt zu erzielen, müsste der Personalbestand deutlich aufgestockt werden.

Um eine spürbare Verminderung von Falschparkern entlang von Gleisen, auf Geh-/Radwegen oder vor Borsteinabsenkungen zu erreichen, sind neben verkehrserziehenden Maßnahmen (z.B. Verwargelder, Abschleppen) u. U. auch eine Veränderung der Verkehrszeichen oder bauliche Maßnahmen erforderlich. Wenn für den gewerblichen Lieferverkehr keine Be-/Entlademöglichkeiten vorhanden sind, stellt dies ein grundsätzliches Problem dar.

Bezogen auf die genannten Störungen des Betriebsablaufes der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) ist aus Sicht der ordnungsamtlichen Verkehrsüberwachung festzustellen, dass es im Stadtgebiet seit Jahren vorwiegend in der Immermannstraße und in der Genthiner Straße zu Beeinträchtigungen von Linienbus bzw. Straßenbahn kommt. Dem Ordnungsamt wurden im laufenden Jahr (per 05.10.2016) von der MVB insgesamt 23 entsprechende Verkehrsbehinderungen im Stadtgebiet gemeldet, davon 18 in den o. g. Straßen. In 8 Fällen wurden Maßnahmen veranlasst (Abschleppen, Nahbereichsermittlung). In 15 Fällen wurde das Fahrzeug noch vor Eintreffen des Ordnungsamtes weggefahren.

Gemäß Information der MVB betrug die Ausfallzeit durch Falschparker bei Störungen ab fünf Minuten Dauer im Stadtgebiet im Jahr 2015 durchschnittlich drei Stunden pro Monat. Schwerpunkte sind aus Sicht der MVB die Immermannstraße und die Genthiner Straße. An Messetagen und zur Weihnachtsmarktzeit sind zudem der Kleine Stadtmarsch und die Weitlingstraße zu nennen.

Bei der MVB selbst wurden 73 Fälle von den Fahrern gemeldet (Stand: 06.11.2016), die aber bisher nicht immer an Polizei oder Ordnungsamt weitergeleitet worden sind, zum Beispiel wenn sich die Behinderung innerhalb kurzer Zeit selbst behoben hat. Zu beachten ist auch, dass längere Störungen nur als ein Vorfall erfasst werden, aber mehrere Fahrzeuge und Fahrten dadurch beeinträchtigt wurden oder ausgefallen sind.

Nicht erfasst werden Behinderungen bei der Bedienung von Haltestellen, wenn ein Bus nicht korrekt an Fahrbahnrand anhalten kann (z.B. Steinigstr., Dodendorfer Str.) oder die Fahrgäste sich beim Ein- und Aussteigen um parkende Autos herumschlängeln müssen (z.B. Friesenstr., Mehringstr.). Insbesondere in ihrer Mobilität beeinträchtigte Fahrgäste (z. B. mit Kinderwagen, Rollatoren, etc.) haben darunter zu leiden. Ebenso nicht erfasst werden Behinderungen, die die Fahrer langsam und unter Risiko einer Beschädigung selbst umfahren können, aber zu einer Fahrzeitverlängerung und zu einer unkomfortablen Fahrt für die Fahrgäste führen.

Im Bereich Cracauer Straße / Genthiner Straße ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Hier sind durch nicht richtig am rechten Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge Behinderungen der Straßenbahn zu verzeichnen. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt und dem Stadtplanungsamt wurden bereits Lösungsansätze diskutiert (Markierung des lichten Raumes der Straßenbahn, Beispiele hierfür finden sich in anderen Städten wie z. B. München). Es ist vorgesehen, dass der Baulastträger in nächster Zeit probeweise eine „Punktlinie“ neben den Gleisen aufbringen wird, um den lichten Raum der Straßenbahn optisch hervorzuheben.

Im Bereich der Immermannstraße ist zu beobachten, dass die dortigen Falschparker in vollem Bewusstsein und nicht versehentlich ihre Fahrzeuge regelwidrig im Straßen- bzw. Seitenraum abstellen. An dieser Stelle scheint nur ein Abschleppen bzw. konsequentes Verwarnen der Verkehrsteilnehmer Abhilfe zu versprechen. Inwiefern ggf. eine Verdeutlichung von Problemstellen für den Busverkehr in der Immermannstraße zur besseren Überwachung dieser Stellen möglich und zielführend wäre, müsste geprüft werden.

In der Vergangenheit wurden bereits zielführende Gespräche zwischen Stadt, Ordnungsamt und MVB geführt. Für die Fortsetzung der Gespräche wäre es wichtig, zwischen Ordnungsamt, Polizei und der MVB eine Kooperation bei Verkehrsbehinderungen zu vereinbaren. Eine abschließende Klärung der Zuständigkeiten ist aus Sicht der MVB ebenfalls wünschenswert.

Ordnungsamt und MVB beabsichtigen, Verstöße durch Falschparker zukünftig verstärkt und möglichst zeitnah als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Mit einer Strafe ist somit auch dann zu rechnen, wenn verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge noch vor dem Eintreffen des Abschleppdienstes von den jeweiligen Fahrzeugführern entfernt werden. In der Folge sollte dies zu einer Verminderung solcher Beeinträchtigungen führen. Hierzu wurde am 17.10.2016 ein Gespräch zwischen Ordnungsamt und MVB geführt. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass der bestehende, bezogen auf die Anfrage F0237/12 vom 08.11.2012 erstellte Ablaufplan bei Behinderungen der Weiterfahrt von Bus/Bahn nochmals überarbeitet und aktualisiert wird und dass geprüft wird, ob die Verkehrsmeister der MVB bei Nichterreichbarkeit des Ordnungsamtes eigenständig Abschleppaufträge erteilen dürfen. Durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll über bestehende Probleme und konsequentes Handeln informiert werden.

Es bleibt festzustellen, dass verkehrsrechtliche Verstöße nie ganz ausgeschlossen werden können. Wirksame bauliche Maßnahmen wären gesonderte Gleiskörper sowie Haltestellenkaps für Straßenbahn und Bus, die sich aufgrund beengter Platzverhältnisse, Nutzungsüberlagerungen, großem baulichen Aufwand bzw. fehlender finanzieller Ressourcen aber oft nicht ohne Weiteres realisieren lassen. Im Falle der Genthiner Straße hätte dies die Unterbindung des ruhenden Verkehrs zur Folge, was wegen des erheblichen Bedarfs für das Abstellen von Fahrzeugen (Lieferverkehr, Gelegenheitskunden, Bewohner) derzeit nicht zielführend erscheint.

Für eine spürbare Verminderung von Falschparkern auch auf Geh- / Radwegen oder vor Bordsteinabsenkungen sind in erster Linie kurzfristig wirksame, verkehrserziehende Maßnahmen wie z. B. Kontrollen und Fahrzeugabschleppen erforderlich. Günstige bauliche und verkehrsorganisatorische Gegebenheiten wie z. B. Geh- / Radwege mit gut erkennbarer Bordsteinkante, das Aufstellen von Pollern und die Berücksichtigung von Be- / Entlademöglichkeiten für den Lieferverkehr können Beeinträchtigungen vermindern. Im Einzelfall können ggf. auch Veränderungen von Verkehrszeichen sowie bauliche Anpassungen erforderlich sein.

Die erforderlichen Aktivitäten können auch direkt zwischen den Beteiligten abgestimmt werden.

Die Stellungnahme ist mit dem Ordnungsamt und der MVB GmbH Co. KG abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr